

Bekanntmachung

Die 4. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe findet am Dienstag, den 01.10.2019 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Kollegiensaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 03. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 10.09.2019
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 3. Änderung der Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0004/2019
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Bürgerinitiative Mein Radnetz Stralsund - Ergebnisse Bürgerbefragung
- 4.2 Vergnügungssteuer für Veranstaltungen
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: AN 0150/2019
- 4.3 Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0018/2018
- 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 6.1 Verkauf eines Grundstückes im Industrie- und Gewerbegebiet Stralsund-Lüdershagen - Gemarkung Stralsund, Flur 43, Flurstücke 13/8 (tlw.), 17/2, 18/7 (tlw.), 142/11 (tlw.), 143/4, 143/11, 144/3 (tlw.), (insgesamt ca. 11.500 m²)
Vorlage: H 0036/2019
- 6.2 Verkauf eines unbebauten Grundstückes in Freienlande
Vorlage: H 0066/2019

- 6.3 Verkauf eines Grundstücks im Gewerbegebiet "Grünhufe / An der B 105" -
Gemarkung Grünhufe, Flur 1, Flurstück 310/19 mit 3.314 m²
Vorlage: H 0069/2019
- 6.4 Verleihung eines Erbbaurechtes in Devin, Kornblumenweg
Vorlage: H 0071/2019
- 6.5 Förderung Wasserstraße 36
Vorlage: H 0077/2019
- 6.6 Vergabevorschlag Stralsund, Ersatzneubau Einfeldsporthalle
Grundschule Andershof, Los 2 - Freianlagen & Erschließung
Vorlage: H 0078/2019
- 6.7 Vergabevorschlag Stralsund, Ersatzneubau Einfeldsporthalle
Grundschule Andershof, Los 3 - Erweiterter Rohbau
Vorlage: H 0079/2019
- 6.8 Lieferung 1 LLKW Doka Kipper auf Leasingbasis
Vorlage: H 0076/2019
- 6.9 Beschaffung von 2 Stagesystemen
Vorlage: H 0070/2019
- 7 Beratung zu aktuellen Themen
- 7.1 Abschließender Prüfungsvermerk des
Rechnungsprüfungsausschusses für das Haushaltsjahr 2012
- 7.2 Eingeschränkter Bestätigungsvermerk des
Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2012
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von
Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Thoralf Pieper
Vorsitz

TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Finanzen und Vergabe

Niederschrift der 3. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe

Sitzungsdatum: Dienstag, den 10.09.2019
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:30 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Thoralf Pieper

stellv. Vorsitzende/r

Herr Marc Quintana Schmidt

Mitglieder

Herr Robert Gränert

Herr Mario Gutknecht

Herr Michael Liebeskind

Herr Christian Meier

Herr Gerd Schlimper

Herr Peter van Slooten

Vertreter

Herr Thomas Haack

Vertretung für Herrn Detlef Lindner

Protokollführer

Frau Constanze Schütt

von der Verwaltung

Frau Steffi Behrendt

Herr Peter Fürst

Frau Marleen Graf

Herr Felix Kettmann

Herr Andre Kobsch

Herr Gunnar Möller

Herr Dr. Dirk Schleinert

Frau Gisela Steinfurt

Gäste

Frau Solveig Wieck

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 13.08.2019
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Annahme einer Geldspende an den Zoo in Höhe von 2.500,00 €
Vorlage: B 0037/2019
- 3.2 Benutzungs- und Entgeltordnung des Stadtarchivs
Vorlage: B 0014/2019
- 4 Beratung zu aktuellen Themen - keine
- 5 Verschiedenes
- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Vergabe sind 9 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Pieper teilt mit, dass der Punkt 7.1 aufgrund zeitlicher Belange der Vortragenden vor TOP 6.1 gezogen werden soll. Die Abarbeitung in der Niederschrift bleibt davon unberührt.

Die Anwesenden stimmen der Tagesordnung mit der Änderung zu.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 13.08.2019

Die Niederschrift der 2. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 13.08.2019 wird ohne Änderungen und Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Annahme einer Geldspende an den Zoo in Höhe von 2.500,00 € Vorlage: B 0037/2019

Die Ausschussmitglieder haben keine Fragen zur Vorlage.

Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0037/2019 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 3.2 Benutzungs- und Entgeltordnung des Stadtarchivs Vorlage: B 0014/2019

Frau Behrendt sagt, dass die Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung des Stadtarchivs ein Zeichen für die Vorbereitung und Planung der Wiederinbetriebnahme des seit 2012 geschlossenen Stadtarchivs ist. Daneben werden, um den Betrieb wieder aufzunehmen, das Zentraldepot bezogen und die gereinigten Bestände aus Leipzig zurückgeführt. Außerdem werden die Lesesaalräume im Johanniskloster hergerichtet.

Herr Dr. Schleinert ergänzt, dass bei der Durchsicht der alten Benutzungsordnung Textbestandteile und Bestimmungen enthalten waren, die mit den neuen Arbeitsabläufen nicht anwendbar sind. Außerdem sollten rechtliche Aspekte mit aufgenommen werden, wie z.B. der Umgang mit personenbezogenen Daten nach der Datenschutzrichtlinie.

Durch verschiedene Änderungen und Ergänzungen ist die Entgeltordnung unübersichtlich geworden und sollte zusammengefasst werden. Auch die Beglaubigung von Archivgut, insbesondere bezüglich der seit 2010 archivierten Standesamtsregister, sollte als neuer Entgelttatbestand aufgenommen werden. Die neuen Entgeltsätze verdeutlichen das Bestreben, bei der Anfertigung von Reproduktionen verstärkt auf die digitale Reproduktion zu setzen, da das dem heutigen Stand der Technik entspricht und der Papierverbrauch zurückgedrängt werden soll. Außerdem dient es auch als Maßnahme zur passiven Bestandserhaltung des Archivguts.

Herr Dr. Schleinert möchte die Benutzungs- und Entgeltordnung vor der Wiedereröffnung des Archivs in Kraft treten lassen.

Herr Pieper fragt nach, woran sich das Entgelt anlehnt.

Herr Dr. Schleinert erläutert, dass sich insbesondere an der bisherigen Entgeltordnung orientiert wurde. Der gesamte Teil der Benutzung und Besichtigung des Johannisklosters ist entfallen, da dieses noch geschlossen ist und der weitere Ablauf der Nutzung noch nicht absehbar ist. Es wurde auch auf die Entgeltordnungen der benachbarten Archive geschaut. Die konkrete Berechnung der Entgeltsätze hält sich an die gesetzlichen Grundlagen und erfolgte durch die Zuarbeit der Organisationsabteilung.

Herr van Slooten ergänzt, dass Berechnungen bezüglich Personalkosten, Verwaltungskosten und Zeitaufwand durchgeführt wurden, um eine kostendeckende Arbeit zu erzielen.

Auf die Frage von Herrn Pieper, wie hoch der Digitalisierungsstand des Archivs ist, informiert Herr Dr. Schleinert, dass dieser sich im einstelligen Prozentbereich befinden wird. Dies liegt insbesondere an dem Bibliotheksbestand mit über 120 000 Bänden. Dabei handelt es sich jedoch um Bücher, die in Auflagen vorhanden sind und somit auch durch andere Einrichtungen digitalisiert werden. Bei der Digitalisierung liegt die Konzentration auf Bestände, für die das Stadtarchiv die einzig aufbewahrende Einrichtung ist, wie z.B. Urkunden, Karten, Pläne und Handschriften. Da ist die Digitalisierung schon sehr weit.

Herr Pieper fragt, ob es ein Verzeichnisse zum Datenschutz bei personenbezogenen Daten gibt.

Herr Dr. Schleinert antwortet, dass das Archivgut nur nach datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Benutzung herausgegeben wird.

Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage

B 0014/2019 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen - keine

Es liegen keine Themen zur Beratung vor.

zu 5 Verschiedenes

Herr van Slooten fragt, warum seitens des Stadtarchivs keine Namen von Mitarbeitern genannt wurden, als diese bei der Aufdeckung von Fälschungen bezüglich der Bloggerin Frau Hingst und ihres Blogs „read on my dear, read on“ mitwirkten.

Herr Dr. Schleinert erklärt, dass der Redakteur des Spiegels unter Anwesenheit des Pressesprechers zu einem persönlichen Gespräch vor Ort war. Er wurde darum gebeten, dass niemand in seinem Artikel namentlich erwähnt werden soll, da sie als Mitarbeiter der Stadtverwaltung handelten und es unerheblich ist, wer diese Informationen gibt.

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Herr Pieper stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Vorlagen H 0034/2019, H 0055/2019, H 0063/2019, H 0064/2019 sowie H 0065/2019 dem Hauptausschuss und die Vorlage B 0053/2019 der Bürgerschaft zur Beschlussfassung empfohlen wurden.

gez. Thoralf Pieper
Vorsitzender

gez. Constanze Schütt
Protokollführung

Titel: 3. Änderung der Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund

Federführung: 60.6 Abt. Straßen und Stadtgrün	Datum: 06.02.2019
Bearbeiter: Wohlgemuth, Ekkehard Bogusch, Stephan Tewes, Mandy	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	25.03.2019	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	07.05.2019	
Bürgerschaft	09.05.2019	

Sachverhalt:

Gegenstand dieser Vorlage ist die 3. Änderung der Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund in der Fassung vom 23.04.2008.

Von der übergeordneten Behörde, dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern, ist die Hansestadt Stralsund aufgefordert worden, die sogenannte Dauertageskarte, deren Nutzung in § 6 der bisherigen Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund geregelt ist, künftig nicht mehr anzubieten. Nach der Rechtsansicht des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr M-V stellen die Regelungen hinsichtlich der Dauertageskarte, welche uneingeschränkt für alle Gebührenpflichtigen gelten, eine rechtlich unzulässige Bevorzugung im Rahmen der Nutzung öffentlicher Parkflächen dar. Die Hansestadt Stralsund ist aufgefordert worden, Rabatte und Privilegien bei öffentlichen Parkgebühren nicht mehr zuzulassen. Das Parken auf öffentlichen, d.h. für den Straßenverkehr gewidmeten Flächen, ist Gemeingebrauch, der nur zugunsten des in der StVO benannten Personenkreises (Bewohner, Menschen mit Behinderungen, Inhaber einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46) privilegiert ist oder gem. § 6a Abs. 6 Satz 1 Straßenverkehrsgesetz (StVG) für alle Verkehrsteilnehmer einer Gebührenpflicht unterworfen oder zeitlich beschränkt werden kann.

Mit der letzten Änderung der StVO vom 01.04.2013 ist der § 52 StVO entfallen. Der § 52 StVO regelte die Erhebung von Entgelten für die Benutzung tatsächlich-öffentlicher Verkehrsflächen z. B. Parkhäuser oder Parkplätze, die von privaten oder kommunalen Trägern bewirtschaftet werden. Durch Streichung von § 52 StVO ist die Rechtsgrundlage für die Kopplung der Parkentgelte an die Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund entfallen.

Im Hinblick auf die gegenwärtige Rechtslage und zurückliegende Änderung der Straßenverkehrsordnung bedeutet dies, dass § 1 Satz 3 und § 6 der bisher geltenden Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund künftig ersatzlos entfallen müssen.

Lösungsvorschlag:

Die Änderung der Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund muss vorgenommen werden, um die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich des ruhenden Verkehrs zu erfüllen.

1. Streichung von § 1 - Allgemeines, Satz 3 aus der Parkgebührenordnung.
2. Streichung von § 6 - Reduzierte Parkgebühren aus der Parkgebührenordnung.

Als Ersatz für das Entfallen der Dauertageskarte, nach § 6 der Parkgebührenordnung, wird die Hansestadt Stralsund die Anzahl der bewirtschafteten Stellplätze, am Altstadtrand, in der Parkzone C erhöhen. In dieser Zone ist es möglich, einen für einen Tag gültigen Parkschein zum Preis von 2,- EURO zu erwerben.

Alternativen:

Eine Alternative ist nicht gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die 3. Änderung der Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund in der Fassung vom 23.04.2008 nach Maßgabe des anliegenden Entwurfs (Anlage 2).

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt der Hansestadt Stralsund, da die Parkraumbewirtschaftung aufgrund eines Rahmendienstleistungsvertrages treuhänderisch durch die Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund (LEG) erfolgt. Die Einnahmen der Parkraumbewirtschaftung fließen dem Treuhandkonto der LEG zu.

Durch das Entfallen der Dauertageskarte ist ein jährlicher Einnahmeverlust von 12.000,-- EURO zu erwarten. Mit der Erhöhung der Anzahl der bewirtschafteten Stellplätze in der Parkzone C besteht die Erwartung, jährliche Mehreinnahmen von 20.000,-- EURO zu erzielen.

Termine/ Zuständigkeiten:

Termin: 01.04.2019

Zuständigkeit: Amt für Planung und Bau, Abt. Straßen und Stadtgrün
LEG

Anlage 1 - derzeitige gültige Fassung der PGO der HST
Anlage 2 - 3. Änderung der PGO der HST
Protokollauszug FVA 09.04.2019 B 0004/2019

Stellungnahme 60.6 zur Stellungnahmen Amt 12

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund

Auf Grund des § 6a Abs. 6 Satz 2 und 4 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. 1 S. 310, 919), der durch Gesetz vom 14.01.2004 (BGBl. 1 S. 74) eingefügt worden ist, in Verbindung mit der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 05.07.2004 (GVOBl. M-V S. 316) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom 04.09.2008 folgende 2. Änderung der Parkgebührenordnung vom 23.04.2008 (Amtsblatt Nr. 4 vom 02.05.2008), zuletzt geändert am 17.07.2008 (Amtsblatt Nr. 7 vom 25.07.2008), erlassen:

§ 1 Allgemeines

Soweit das Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen nach § 13 der Straßenverkehrsordnung (StVO) geregelt ist, werden Parkgebühren auf der Grundlage dieser Parkgebührenordnung erhoben. Diese Parkgebühren sind entsprechend dem unterschiedlichen Wert des Parkraumes im Stadtgebiet in § 2 nach Zonen getrennt festgelegt. Parkentgelte im Sinne des § 52 der StVO für Flächen außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes sollen der Parkgebührenordnung angepasst sein.

§ 2 Festlegung der Parkzonen

(1) Das Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund wird als Grundlage für die Parkgebührenordnung in 3 Zonen mit unterschiedlicher Parkgebührenregelung eingeteilt:

Zone A: Fläche der Altstadtinsel innerhalb der historischen Stadtmauer bzw. deren Bauflucht (Altstadtkern), Am Fischmarkt, Wasserstraße, nördliche Hafensinsel, Ippenkai, ein Teil der Seestraße sowie Olof-Palme-Platz und Sarnowstraße bis Anschluss Knieperdamm

Zone B: Die unmittelbar an Zone A angrenzende Fläche der Altstadtinsel außerhalb der historischen Stadtmauer (Altstadtrand) sowie ein Teil der Bahnhofstraße

Zone C: Restliches Stadtgebiet

Die Anlage A mit der Darstellung der Zonen ist Bestandteil der Parkgebührenordnung.

§ 3
Festlegung der Parkgebühren

Zone A:	Parkgebühren Pkw	Parkdauer bis 30 Minuten	50 Cent
		Parkdauer bis 60 Minuten	1,00 EUR
	01. April bis 31. Oktober	Weitere 30 Minuten	1,00 EUR
	01. November bis 31. März	Weitere 30 Minuten	50 Cent
		Höchstparkdauer	3 Stunden
Zone B:	Parkgebühren Pkw	Parkdauer bis 30 Minuten	50 Cent
		Parkdauer bis 60 Minuten	1,00 EUR
		Weitere 60 Minuten	1,00 EUR
		Tageskarte ab 4 Stunden	4,00 EUR
Zone C:	Parkgebühren Pkw	Parkdauer bis 60 Minuten	50 Cent
		Weitere 60 Minuten	50 Cent
		Tageskarte ab 4 Stunden	2,00 EUR

§ 4
Festlegung der gebührenpflichtigen Zeit

Zone A - B:	Gebührenpflichtige Zeit	
	01. April bis 31. Oktober	Montag bis Freitag 9 bis 18 Uhr Sonnabend 9 bis 13 Uhr
	01. November bis 31. März	Montag bis Freitag 9 bis 16 Uhr Sonnabend 9 bis 13 Uhr
Zone C:	Gebührenpflichtige Zeit	
	01. April bis 31. März	Montag bis Freitag 9 bis 16 Uhr Sonnabend 9 bis 13 Uhr

§ 5 Doppelte Parkgebühren

Für Reisebusse, Caravan, Wohnmobile und Wohnanhänger wird die laut § 3 dieser Parkgebührenordnung festgelegte Parkgebühr jeweils verdoppelt.

§ 6 Reduzierte Parkgebühren

Reduzierte Parkgebühren werden durch den Erwerb von Dauertageskarten ermöglicht:

Dauertageskarte für:	1 Monat	30,00	EUR
	6 Monate	150,00	EUR
	1 Jahr	250,00	EUR

Eine Dauertageskarte gilt für den jeweiligen Parkvorgang nur in Verbindung mit der Betätigung des Parkautomaten und Ziehung eines Nullparkscheins für die Zonen B und C. Dauertageskarte und Nullparkschein gelten im Sinne des § 3 der Parkgebührenordnung als bezahlte Tageskarte.

§ 7 Sonderregelungen

- (1) Abweichend von den Regelfestlegungen in den §§ 1 - 5 können im begründeten Bedarfsfall und für begrenzte Dauer (z.B. Veranstaltungen, Straßenbaumaßnahmen) die Höchstparkdauer und die Parkgebühren gesondert festgelegt werden.
- (2) Für die Zonen A, B und C werden auf der Grundlage des § 45 der StVO Bewohnerparkregelungen durchgeführt. Umfang und Form werden bedarfsbezogen angepasst.

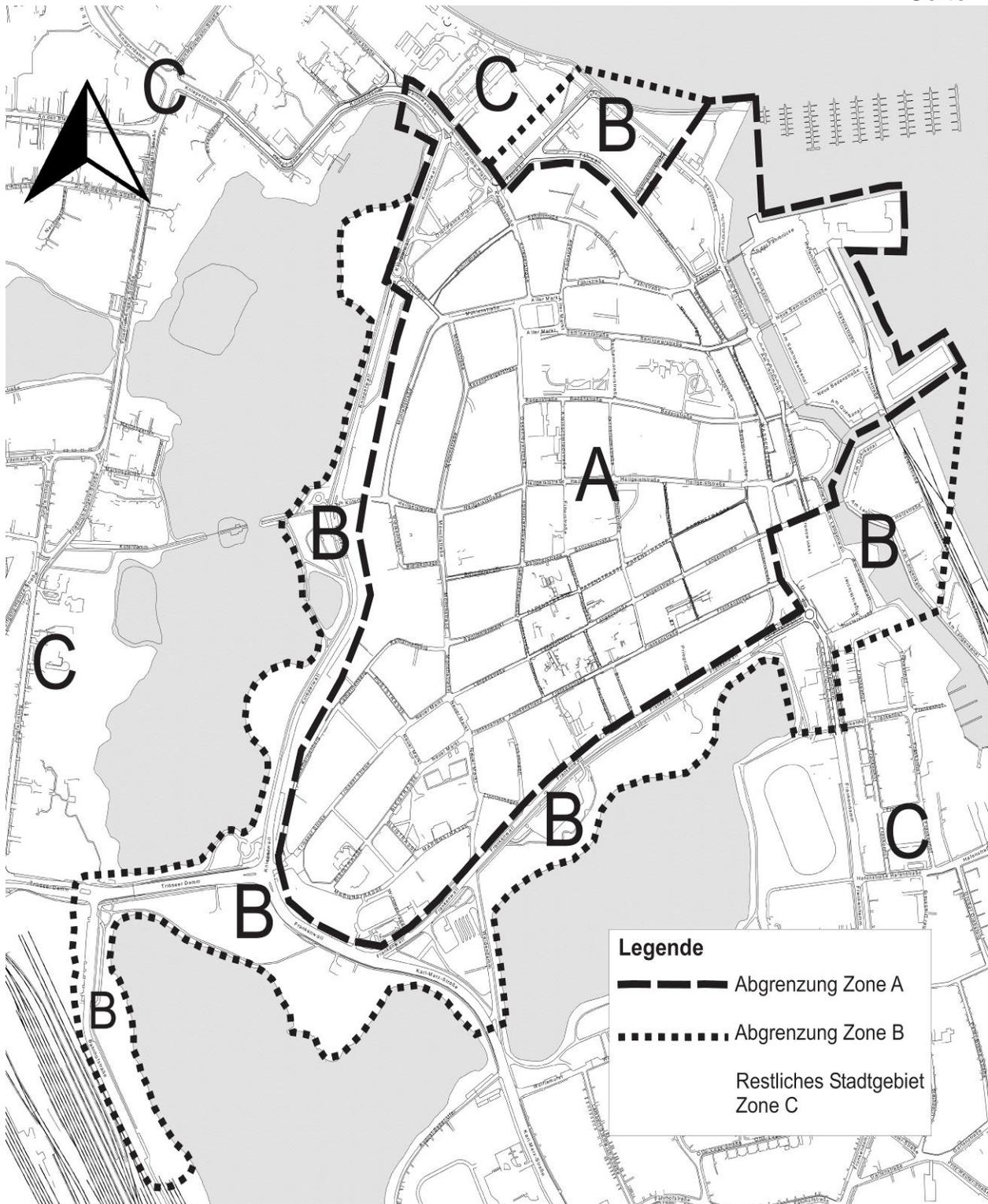
§ 8 Gültigkeit

Diese Parkgebührenordnung tritt am 05. Oktober 2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Parkgebührenordnung außer Kraft.

Stralsund, den

Lastovka
Oberbürgermeister

L.S.



Anlage A

Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund
Abgrenzung der Parkzonen A, B, C

gültig ab:

3. Änderung der Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund in der Fassung vom 23.04.2008 Beschluss-Nr. 2019-.-.-.-.... vom

Auf Grund des § 6a Abs. 6 Satz 2 und 4 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919) zuletzt geändert am 04. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2251, 2253) in Verbindung mit der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 8. Juli 2010 (GVOBl. MV S. 408) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom folgende 3. Änderung der Parkgebührenordnung vom 23.04.2008 (Amtsblatt Nr. 4 vom 02.05.2008), zuletzt geändert am 29.09.2008 (Amtsblatt Nr. 9 vom 04.10.2008), erlassen:

Artikel 1

Die Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund vom 23.04.2008, zuletzt geändert am 29.09.2008 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Satz 3 wird gestrichen.
2. § 6 wird gestrichen.

Artikel 2

Die 3. Änderung der Parkgebührenordnung vom 23.04.2008 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stralsund, den

Dr. -Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

L.S.

TOP Ö 3.1

Auszug aus der Niederschrift über die 05. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 09.04.2019

Zu TOP : 3.1

3. Änderung der Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0004/2019

Auf Nachfrage von Herrn Pieper erläutert Herr Bogusch, dass die Anpassung an die gesetzlichen Vorgaben mit einer notwendigen Änderung der Parkgebührenordnung erfolgen sollte. Da jedoch keine Änderung notwendig war, wird erst jetzt der gesetzlichen Änderung Folge geleistet und die Parkgebührenordnung entsprechend angepasst.

Zu den Kostenauswirkungen teilt Herr Bogusch mit, dass ein jährlicher Verlust von 12 T€ zu erwarten ist. Im Jahr 2018 wurden durch die Dauertageskarten 11.590 € eingenommen. Für das Erstellen der Karten fallen Kosten in Höhe von 69,62 € an. Die Anzahl der Dauertageskarten ist in den letzten Jahren rückläufig.

Als Ersatzparkmöglichkeit ist vorgesehen, in Parkzone C Flächen zu schaffen, auf denen für 2 € pro Tag geparkt werden kann. Im Bereich Karl-Marx-Straße und Frankendamm würden dann Parkscheinautomaten aufgestellt. Damit könnten Einnahmen in Höhe von 20T€ generiert werden.

Herr Meißner ist der Meinung, dass die betroffenen Autofahrer sich andere Orte oder Tarife zum Parken suchen und somit weiter für Einnahmen sorgen würden.

Herr Bogusch geht davon aus, dass die bisherigen Dauerkartenbesitzer auch zukünftig einen Parkplatz benötigen, weil sie z.B. in der Altstadt beschäftigt sind. Darauf zielt die Überlegung ab, zusätzliche bewirtschaftete Flächen in Zone C zu schaffen.

Herr Meißner ist der Meinung, dass man mit der Alternativbewirtschaftung die dortigen Anwohner beeinträchtigen würde. Herr Bogusch verdeutlicht, dass hier eine Interessenabwägung erfolgen muss.

Auf Nachfrage von Herr R. Kuhn führt Herr Bogusch aus, dass die Preise in den Parkhäusern, die unter anderem durch die LEG bewirtschaftet werden, an die örtliche Bewirtschaftung angepasst werden.

Es besteht die Zielstellung, dass die Leute die Parkhäuser nutzen sollen.

Eine Festsetzung der Preise von privat angebotenen Parkplätzen kann die Stadt nicht vornehmen.

Herr Pieper fragt nach, welche Kosten für die zusätzlichen Automaten entstehen. Dazu informiert Herr Bogusch, dass ein Parkautomat 4 T€ kostet. Derzeit sind jedoch Automaten vorrätig, da einige Automaten abgebaut wurden.

Herr Pieper beantragt, die Vorlage zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Herr van Slooten fasst zusammen, dass eine rückläufige Tendenz bei Dauerparkkarten besteht, weiter sollen als Ausgleich 33 Plätze mit in die Bewirtschaftung aufgenommen werden und die Gesetzeslage ist bindend.

Es besteht aus seiner Sicht keine Alternative.

Herr Meißner ist der Meinung, dass über die vorgeschlagene Lösung für die finanziellen Probleme diskutiert werden sollte.

Herr van Slooten stellt den Antrag, über Punkt 1 des Lösungsvorschlages abzustimmen und Punkt 2 zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Herr Meier lässt über den Antrag von Herrn Meißner abstimmen:

Abstimmung: 4 Zustimmungen 4 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Herr Meier lässt über den Antrag von Herrn van Slooten abstimmen:

Abstimmung: 5 Zustimmungen 4 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt der Bürgerschaft, den Punkt 1 der Vorlage B 0004/2019 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Der Punkt 2 wird zur Beratung in die Fraktionen verweisen und erneut in der nächsten Sitzung beraten.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 12.04.2019

TOP Ö 3.1

**Auszug aus der Niederschrift
über die 06. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 07.05.2019**

Zu TOP: 3.1

3. Änderung der Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0004/2019

Die Vorlage wurde unter TOP 1 von Frau Wilcke zurückgezogen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 09.05.2019

TOP Ö 3.1

**Auszug aus der Niederschrift
über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 09.05.2019**

Zu TOP : 12.3

**3. Änderung der Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0004/2019**

Die Vorlage wurde zur Überarbeitung unter TOP 2 zurückgezogen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. König/Gremiendienst

Stralsund, 23.05.2019

TOP Ö 3.1

Auszug aus der Niederschrift über die konstituierende Sitzung der Bürgerschaft am 20.06.2019

Zu TOP : 13.3

3. Änderung der Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0004/2019

Die Vorlage B 0004/2019 wurde unter TOP 3 zurückgezogen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. König/Gremiendienst

Stralsund, 05.07.2019

TOP Ö 4.1

Bürgerinitiative „MEIN RADNETZ“
c/o Initiative Altstadt Stralsund e.V.
An der Fährbrücke 1 a
18435 Stralsund
Email: inialtstadt@aol.com

Hansestadt Stralsund
Präsidenten der Bürgerschaft
Postfach 2145
18408 Stralsund

Präsident der Bürgerschaft	
Eing.-Datum: 11.09.19	Nr. 068793
<input checked="" type="checkbox"/> Kopie vom Präs. an: <u>Faktoren / EBS4 z.k.</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> <u>BuKst-A, S04, IVA</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Kennzeichnung und Verteilung	<input type="checkbox"/> Stellungnahme
<input type="checkbox"/> Entsch. in Zusammenhang mit	
<input type="checkbox"/> in Zusammenhang mit	
<input type="checkbox"/> Rücksprache	<input type="checkbox"/> Ablage
Termin:	
Datum/Unterschrift	

Stralsund, 03.09.2019

Betr.: Ergebnisse der Bürgerbefragung im Rahmen der Bürgerinitiative „MEIN RADNETZ Stralsund“

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Bürgerschaft,

im Mai 2019 hat sich eine Bürgerinitiative „MEIN RADNETZ“ in Stralsund gegründet. Deren Ziel ist es, das bürgerschaftliche Engagement für Verbesserungen im Radverkehrsnetz der Hansestadt im Zusammenwirken mit Politik und Verwaltung voranzubringen.

Dazu haben wir vom 01.05.2019 bis zum 20.06.2019 die Einwohner der Hansestadt Stralsund zur aktuellen Situation für Radfahrende befragt.

Im Ergebnis dieser Befragung wurden von über 300 Bürgerinnen und Bürger, Hinweise und Vorschläge zur Verbesserung der Radverkehrssituation in unserer Stadt abgegeben. Diese geben wir Ihnen mit diesem Schreiben in zusammengefasster Form zur Kenntnis.

In den Zuschriften werden Maßnahmen in folgenden Handlungsfeldern gewünscht:

1. Ausbau und Sanierung der Radwege
2. Kopfsteinpflaster in der Altstadt glätten
3. Fahrradabstellplätze einrichten
4. Autofreie Altstadt
5. Verbesserung der Beschilderung
6. Radfahrstreifen auf Fahrbahnen

7. Bürgerbeteiligung bei der Verkehrsplanung
8. Bessere Anbindung des Umlandes
9. Übernahme von Erfahrungen aus anderen Kommunen

Die über die allgemeinen Wünsche hinausgehenden konkreten Vorschläge, welche zum Teil mehrfach mitgeteilt wurden, sind in der Anlage zu diesem Schreiben enthalten. Diese Vorschläge entsprechen zu einem großen Anteil jenen Maßnahmen, welche bereits im Klimaschutz-Teilkonzept „Klimafreundliche Mobilität – Stralsund steigt um“ vom Dezember 2015 enthalten sind. Dieses Konzept wurde im März 2017 von der Bürgerschaft als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung der Stadt beschlossen, jedoch bisher nur zu einem geringen Teil in die Praxis umgesetzt.

Wir bitten deshalb alle Fraktionen der Bürgerschaft darum, sich dieser Bürgerwünsche anzunehmen, damit diese Maßnahmen möglichst bald Wirklichkeit werden. Im Namen der Bürger bitten wir Sie mit Nachdruck darum, den weitgehenden Stillstand bei der Modernisierung der Infrastruktur für Radfahrende zeitnah zu beenden.

An der Bürgerinitiative „MEIN RADNETZ“ sind folgende Vereine und weitere sachkundige Bewohner der Hansestadt Stralsund aktiv beteiligt:

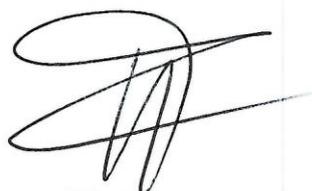
- Der Verein Initiative Altstadt Stralsund e.V.
- Die adfc-Regionalgruppe Stralsund-Rügen
- Die Initiative „ProRad“ Stralsund
- Der Seniorenbeirat Stralsund
- Der Rentnerservice alteprofis Stralsund

Wir sind sehr gern bereit, uns an der Umsetzung der aufgeführten und weiteren Maßnahmen im Rahmen unserer Möglichkeiten mit Rat und Tat zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen



Walter Günther
Adfc-Regionalgruppe
Stralsund-Rügen



Friz Fischer
Initiative Altstadt
Stralsund e.V.



Reinhard Klette
Initiative ProRad

Anlage

Anlage zum Brief an die Bürgerschaft vom 03.09.2019

Lfd. Nr.	Konkrete Vorschläge
1.	Ausbau der Hainholzstrasse zur Fahrradstrasse (x)
2.	Bau eines Fahrradweges in der Sarnowstrasse (x)
3.	Einrichtung einer Fahrspur für Radfahrer in der Wasserstrasse (x)
4.	Fahrradschutzstreifen in der Seestrasse einrichten (x)
5.	Ostseeküsten-Fernradweg Stralsund - Greifswald ausbauen (x)
6.	Radwegeausbau B 105/Carl-Heidemann-Ring (x)
7.	Sanierung der Radwege in der Rostocker Chaussee beidseitig(x)
8.	Fahrradwege an den Bleichen (2 Schulen) instandsetzen/ausbauen (x)
9.	Radweg Barther-Str. - Grünhufer Bogen sanieren
10.	Fuß-/Radweg am Jungfernsteg nur in einer Richtung freigeben
11.	Fahrradwege in beiden Richtungen nach/von Klein Kordshagen
12.	Radverleihsystem/Carsharing einrichten bzw. ausbauen
13.	Neugestaltung der Radfahrwege und -plätze am Hauptbahnhof
14.	Radweg in Freienlande einrichten
15.	Radweg von und nach Brandshagen einrichten
16.	Radweg über die Hafensinsel führen, bzw. bei der Umgestaltung beachten
17.	Radweg zwischen Zarrendorf und Stralsund
18.	"Legale" Zufahrt für Radfahrer zum Dänholm einrichten
19.	Verbesserung des Radweges in der Tribseer Strasse

(x) Mehrfachnennungen

Titel: Vergnügungssteuer für Veranstaltungen
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied

Federführung: Einzelbürgerschaftsmitglied Adomeit	Datum: 15.07.2019
Einreicher: Adomeit, Michael	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kulturausschuss die Vergnügungssteuer für Veranstaltungen so zu gestalten, dass sich Bürger nicht in ihren Rechten eingeschränkt sehen und die Verwaltung gegebenenfalls entlastet werden kann.

Begründung:
Die Vergnügungssteuer für Veranstaltungen wurde am 12.12.1996 erlassen.
Viele Veranstalter würden lieber die 15 % der Steuer für eine Erhöhung der Qualität der Veranstaltungen einsetzen.
Vielleicht würden dann auch mehr Veranstaltungen in Stralsund durchgeführt.

Michael Adomeit
Einzelbürgerschaftsmitglied

TOP Ö 4.2

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.6

Vergnügungssteuer für Veranstaltungen

Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied

Vorlage: AN 0150/2019

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0150/2019 in die Ausschüsse für Kultur sowie Finanzen und Vergabe wie folgt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kulturausschuss die Vergnügungssteuer für Veranstaltungen so zu gestalten, dass sich Bürger nicht in ihren Rechten eingeschränkt sehen und die Verwaltung gegebenenfalls entlastet werden kann.

Beschluss-Nr.: 2019-VII-02-0047

Datum: 29.08.2019

Im Auftrag

gez. Kuhn

TOP Ö 4.2

Auszug aus der Niederschrift über die 02. Sitzung der Bürgerschaft am 29.08.2019

Zu TOP : 9.6

Vergnügungssteuer für Veranstaltungen

Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied

Vorlage: AN 0150/2019

Herr Hofmann beantragt, für die Entwicklung eines tragbaren Ergebnisses die Beratung des Antrages in die Ausschüsse für Kultur sowie Finanzen und Vergabe zu verweisen.

Herr Dr. Zabel plädiert ebenfalls für eine Beratung in den genannten Ausschüssen.

Herr Buxbaum schließt sich dem Verweisungsantrag an und betont, dass die Findung einer Deckungsquelle erforderlich ist.

Frau Fechner führt ebenfalls aus, dass ihre Fraktion einer Beratung in den Ausschüssen zustimmen wird.

Der Präsident lässt über den Antrag zur Verweisung des vorliegenden Antrages wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0150/2019 in die Ausschüsse für Kultur sowie Finanzen und Vergabe wie folgt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kulturausschuss die Vergnügungssteuer für Veranstaltungen so zu gestalten, dass sich Bürger nicht in ihren Rechten eingeschränkt sehen und die Verwaltung gegebenenfalls entlastet werden kann.

Einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: 2019-VII-02-0047

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. König/Gremiendienst

Stralsund, 09.09.2019

Titel: Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 23.02.2018
Einreicher: von Allwörden, Ann Christin	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwiefern die Weihnachtsbeleuchtung der Ossenreyerstraße auf die Seitenstraßen unserer Innenstadt ausgeweitet werden kann und welche Kosten durch Anschaffung, Installation und Wartung anfallen.

Über das Ergebnis der Prüfung sind die Ausschüsse der Bürgerschaft für Finanzen/Vergabe, Wirtschaft Tourismus und Gesellschafteraufgaben sowie der Ausschuss für Bau Umwelt und Stadtentwicklung zu informieren

Begründung:

In den Seitenstraßen befinden sich viele einheimische Gewerbetreibende, deren Inhaber sich eine Aufwertung durch eine erweiterte Weihnachtsbeleuchtung wünschen.

Ann Christin von Allwörden
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 4.3

Bezeichnung	EP	Bemerkung
Lichterketten	780,00 €	
Sterne	30,00 €	Sterne von Masson geschenkt, nur Anbringung der Lichterketten
Montage	100,00 €	
Seile	120,00 €	je 10 m komplett mit Montage
Elektroarbeiten	80,00 €	Schlitzten/ Fräsen, Kabel verlegen
Fassadenarbeiten	200,00 €	Putz ausbessern, Malerarbeiten
Summe	1.310,00 €	(für ein Ornament/ Lichtpunkt)

	erforderlich		
Heilgeist unten	6	7.860,00 €	Die jeweilige Anzahl stellt den Mindestaufwa
Heilgeist oben	5	6.550,00 €	Erweiterungen um weitere Punkte sind mögl
Knieperstraße	4	5.240,00 €	s.a. Blatt "Liste"
Tribseer Straße	4	5.240,00 €	
Summe	19	24.890,00 €	

alles brutto

Heilgeist unten = Ossenreyer - Wasserstraße

Heilgeist oben = Ossenreyer - Kütertor

Straße	Aufhängung zwischen Hausnummern	Anzahl Punkte
Tribseer Straße	6	30
	8	28
	9	26
	12	25a
	13	25
	17	24
	20	21
<hr/>		
Heilgeiststraße	7	95
	6	94
	10	91
	15a	87
	P & C	83
	P & C	81
	28	78
	29	77
	30	75
	30	74
	nix	72
	38	68
	39	66
	41	63
	?	62
<hr/>		
Knieperstraße	4	20
	3	18
	6	15
	7	15
<hr/>		
	Summe	26

TOP Ö 4.3

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.4

Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen

Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0018/2018

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwiefern die Weihnachtsbeleuchtung der Ossenreyerstraße auf die Seitenstraßen unserer Innenstadt ausgeweitet werden kann und welche Kosten durch Anschaffung, Installation und Wartung anfallen.

Über das Ergebnis der Prüfung sind die Ausschüsse der Bürgerschaft für Finanzen/Vergabe, Wirtschaft Tourismus und Gesellschafteraufgaben sowie der Ausschuss für Bau Umwelt und Stadtentwicklung zu informieren

Beschluss-Nr.: 2018-VI-03-0755

Datum: 08.03.2018

Im Auftrag

Kuhn

TOP Ö 4.3

Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 08.03.2018

Zu TOP : 9.4

Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen

Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0018/2018

Frau von Allwörden begründet den Antrag ausführlich und verweist ausdrücklich auf die gelungene Weihnachtsbeleuchtung auf dem Alten Markt, der Ossenreyerstraße und im Rathausdurchgang. Allerdings sieht sie die Beleuchtung in den Nebenstraßen z.B. Heilgeiststraße und Badenstraße ausbaufähig und spricht das Verantwortungsbewusstsein gegenüber den dortigen Gewerbetreibenden an.

Herr Paul stellt den Antrag AN 0018/2018 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwiefern die Weihnachtsbeleuchtung der Ossenreyerstraße auf die Seitenstraßen unserer Innenstadt ausgeweitet werden kann und welche Kosten durch Anschaffung, Installation und Wartung anfallen.

Über das Ergebnis der Prüfung sind die Ausschüsse der Bürgerschaft für Finanzen/Vergabe, Wirtschaft Tourismus und Gesellschafteraufgaben sowie der Ausschuss für Bau Umwelt und Stadtentwicklung zu informieren

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2018-VI-03-0755

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Hoffmann

Stralsund, 22.03.2018

TOP Ö 4.3

Auszug aus der Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 19.06.2018

Zu TOP : 4.1

Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen

Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0018/2018

Herr Bogusch bezieht zu dem Auftrag der Bürgerschaft Stellung und führt aus, dass es in der Fußgängerzone eine abgespannte Beleuchtung zwischen den Häusern gibt, die als Weihnachtsbeleuchtung dient. In den übrigen Straßen in der Altstadt sind Wandleuchten angebracht, die in der Weihnachtszeit mit entsprechenden Aufsätzen versehen werden, wobei dieses Angebot in der Vergangenheit auf die Heilgeiststraße, Tribseer Straße, Badenstraße und Knieper Straße erweitert wurde. In Bezug auf den Prüfauftrag gibt Herr Bogusch zu bedenken, dass in den vorgeschlagenen Straßen bisher keine Wandhalterung für diese Art der Weihnachtsbeleuchtung vorhanden ist, was eine Einigung mit den Eigentümern voraussetzt, da ein rechtlicher Anspruch nicht besteht.

Des Weiteren weist der Abteilungsleiter auf die finanziellen Auswirkungen des Antrages hin, die sich bei etwa 19 zusätzlichen Standorten auf 25.000€ belaufen, wobei Fördermöglichkeiten noch nicht geprüft wurden.

Auf Nachfrage von Herrn Pieper, ob die stromseitige Versorgung in der Kostenschätzung miteinkalkuliert wurde, antwortet Herr Faasch, dass die vorhandenen Beleuchtungspunkte ohne explizite Erdarbeiten veranschlagt wurden.

Herr R. Kuhn erkundigt sich nach einer anderen Art der Gestaltung der Weihnachtsbeleuchtung, woraufhin Herr Bogusch entgegnet, dass eine einheitliche weihnachtliche Beleuchtung in der Altstadt angestrebt wird.

Herr Haack vermisst in der Aufzählung der Nebenstraßen die angrenzende Judenstraße. Herr Bogusch nimmt den Hinweis mit auf.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und schlägt vor, diese neuen Erkenntnisse zur weiteren Beratung in die Fraktionen zu tragen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Hoffmann

Stralsund, 21.06.2018

TOP Ö 4.3

Auszug aus der Niederschrift über die 09. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben am 05.07.2018

Zu TOP : 4.2

Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen

Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0018/2018

Frau Wilcke führt aus, dass in den Nebenstraßen, ähnlich wie in der Ossenreyerstraße, Bänder installiert werden müssten, an denen die Weihnachtsbeleuchtung angebracht werden kann. Dies würde für die Heilgeiststraße, die Tribseerstraße und die Knieperstraße Kosten in Höhe von 25.000€ bedeuten. Bei Hinzunahme der Badenstraße belaufen sich die Kosten auf 32.000€.

Es müssen außerdem Gestattungsverträge mit den Hauseigentümern geschlossen werden. Auf Nachfrage erklärt Frau Wilcke, dass es bereits vereinzelt Weihnachtsbeleuchtung in den genannten Straßen gibt, diese wird dann an Wandleuchten installiert, die schon an den Häuserfassaden vorhanden sind.

Herr R. Kuhn spricht sich besonders in der Tribseerstraße für weihnachtliche Beleuchtung aus.

Herr Adomeit schlägt vor, die Hauseigentümer an den Kosten zu beteiligen und die Beleuchtung zum Beispiel mit Werbung zu kombinieren.

Frau Wilcke erklärt, dass es Ziel der Stadtverwaltung ist, eine einheitliche Beleuchtung herzustellen.

Frau Lewing stellt den Antrag, dass Thema zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Außerdem erkundigt sie sich, ob es möglich ist, eine Auflistung zu bekommen, an welchen und wie vielen Häusern die Aufhängung für die Installation der Bänder angebracht werden kann.

Eventuell ist es auch möglich, nur punktuell Bänder zu installieren, nicht an jeder Hausfassade.

Frau Wilcke sagt die Aufstellung zu.

Herr Schwarz stellt den Verweisungsantrag von Frau Lewing zur Abstimmung.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Das Thema wird zu einem späteren Zeitpunkt erneut im Ausschuss beraten.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 16.08.2018

TOP Ö 4.3

Auszug aus der Niederschrift über die 09. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 23.08.2018

Zu TOP : 4.2

Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen

Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0018/2018

Für die Straßenbeleuchtung in der Altstadt werden zwei unterschiedliche Systeme verwendet. Für die Weihnachtsbeleuchtung wurde bisher immer auf die bestehenden Systeme aufgebaut.

Wenn die Weihnachtsbeleuchtung ausgeweitet werden soll, müssten auch in den Nebenstraßen Aufhängevorrichtungen an den Gebäuden installiert werden. Es gibt eine rechtliche Grundlage, um an Gebäuden eine Straßenbeleuchtung befestigen zu dürfen, diese gilt nicht für Weihnachtsbeleuchtung.

Aufgrund dessen ist man auf die Kooperation der Hauseigentümer angewiesen.

Die Kosten für eine Beleuchtung zwischen zwei Häusern liegt bei ca.1300€.

Für 19 Standorte, die ausgeweitet werden können, belaufen sich die Kosten auf 25.000€.

Herr Lastovka beantragt Rederecht für Frau von Allwörden.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Antrag einstimmig zu.

Frau von Allwörden fragt, für wie realistisch die Verwaltung die Zustimmung der Eigentümer zu den baulichen Veränderungen an ihren Häusern einschätzt.

Herr Bogusch erklärt, dass bisher noch keine Gespräche mit den Eigentümern geführt wurden.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 03.09.2018

TOP Ö 4.3

Auszug aus der Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben am 06.09.2018

Zu TOP : 4.1

Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen

Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0018/2018

Herr Butter erkundigt sich nach der Deckungsquelle für die angegebenen Kosten. Herr Bogusch bestätigt, dass hier eine Lösung gefunden werden muss. Im ersten Schritt wurde eine Kalkulation aufgestellt, welche die Kosten aufzeigt und im zweiten Schritt muss nun festgelegt werden, in welchen Straßen die Weihnachtsbeleuchtung ausgeweitet werden soll, um die definitiven Kosten ermitteln zu können. Weiterhin muss das Gespräch mit den Händlern bzw. mit den Eigentümern der Häuser gesucht werden.

Herr Butter spricht sich für das Vorhaben aus.

Herr Schwarz stellt den Antrag, zusammen mit den Mitgliedern des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung einen Vor-Ort-Termin durchzuführen, bei dem die entsprechenden Straßen festgelegt werden sollen.

Herr Schulz ist der Meinung, dass die Finanzierung gesichert sein muss und die Händler alle gleich behandelt werden müssen und es keine Lösung mit Eigenfinanzierung oder Sponsoring geben darf.

Herr Bogusch betont noch einmal, dass im ersten Schritt die Straßen festgelegt werden müssen, in denen die Weihnachtsbeleuchtung ausgebaut werden soll. Erst dann lassen sich die Kosten wirklich bestimmen.

Herr Schwarz legt wiederholt den Vorschlag eines Vor-Ort-Termins seiner Fraktion dar. In dem Zuge soll auch das Gespräch mit den Händlern gesucht werden und geklärt werden, ob die Beleuchtung überhaupt gewünscht ist.

Herr Werner spricht sich gegen den Vor-Ort-Termin aus.

Herr Bogusch hat den Antrag von Frau von Allwörden aus der Bürgerschaft, in dem es um Beleuchtung in den Seitenstraßen geht, nicht als abschließende Aufzählung verstanden und insofern ist die vorliegende Kalkulation an die dann ausgewählten Straßen anzupassen.

Aus Sicht von Herrn Werner wurde der Prüfauftrag, welchen Frau von Allwörden mit ihrem Antrag ausgelöst hat, von der Verwaltung bearbeitet. Nun muss eine Fraktion die Durchführung des Vorhabens beantragen.

Auch Herr R. Kuhn sieht kein Problem in der vorliegenden Kalkulation. Der Antrag muss befürwortet oder abgelehnt werden und je nach Entscheidung muss eine Deckungsquelle genannt werden.

Die Festlegung der Straßen muss nicht durch eine Begehung erfolgen, sie kann auch durch die Fraktionen festgelegt werden, erklärt Herr Bogusch, aber die Straßen müssen genannt werden.

Herr Bauschke spricht sich für eine Begehung aus, er wäre aber auch mit der Nennung der Straßen durch die Fraktionen einverstanden.

Herr Schwarz stellt seinen Antrag zur Abstimmung.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 1 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

Damit wird ein Vor-Ort-Termin durchgeführt.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 10.09.2018

TOP Ö 4.3

Auszug aus der Niederschrift über die 17. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 06.11.2018

Zu TOP : 4.1

Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen

Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0018/2018

Herr Bogusch teilt mit, dass sich der Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung darauf geeinigt hat, vor Ort in der diesjährigen Weihnachtszeit zu schauen, wo und in welchem Umfang die weihnachtliche Beleuchtung verbessert werden sollte. Erst nach diesem Termin kann der finanzielle Rahmen bestimmt werden.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Vergabe verständigen sich darauf, dass die Ergebnisse des vor Ort Termins in der Ausschusssitzung im Januar 2019 besprochen werden.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker/Gremiendienst

Stralsund, 09.11.2018

TOP Ö 4.3

Auszug aus der Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 13.12.2018

Zu TOP : 9.1

Vor-Ort-Termin Weihnachtsbeleuchtung

Die Mitglieder des Ausschusses begeben sich nach der Sitzung in die Ossenreyerstraße, um die vorhandene Weihnachtsbeleuchtung in Augenschein zu nehmen. Nach Erläuterungen der Verwaltung wird festgelegt, dass die Verwaltung die Hauseigentümer der Heilgeiststraße anschreibt, um zu erfragen, ob diese mit der Anbringung von entsprechender Beleuchtung an den Häuserfassaden einverstanden sind.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 07.03.2019

TOP Ö 4.3

Auszug aus der Niederschrift über die 02. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 19.02.2019

Zu TOP : 4.1

Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen

Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0018/2018

Herr Bogusch weist auf die Beratung zur Thematik im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung hin. Als Ergebnis einer Begehung wurde vereinbart, zunächst die Weihnachtsbeleuchtung in der Heilgeiststraße in Angriff zu nehmen. Da die Zustimmung der Gebäudeeigentümer erforderlich ist, wurde eine entsprechende Abfrage zu den Realisierungschancen gestartet. Die Rückmeldungen werden bis 15. März 2019 erwartet. Die ersten Eigentümer haben einer Befestigung der Weihnachtsbeleuchtung an ihren Gebäuden bereits zugestimmt. Es gilt weiterhin abzuklären, an welchen Gebäuden die Befestigung erfolgen soll und ob eine Förderung möglich ist. Erst dann können die finanziellen Auswirkungen näher beziffert werden.

Auf Nachfrage von Frau Lewing erklärt Herr Bogusch, dass vorsorglich alle Hauseigentümer angeschrieben wurden. Präferiert werden jedoch die Standorte, an denen die Wandleuchten bereits vorhanden sind.

Es besteht kein weiterer Redebedarf.

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 25.02.2019

TOP Ö 4.3

Auszug aus der Niederschrift über die 05. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 09.04.2019

Zu TOP : 4.1

Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen

Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0018/2018

Herr Bogusch informiert, dass in der Heilgeiststraße Planungen vorgenommen wurden, wo Beleuchtung angebracht werden kann. Die Anwohner wurden angeschrieben, um die Bereitschaft des Einverständnisses zu erfragen. Der Rücklauf ist noch nicht abgeschlossen. Von 20 möglichen Standorten gibt es bisher 7 Zusagen von beiden Eigentümern, 8 Zusagen von je einer Eigentümerseite und 5 Standorte, zu denen bisher kein Eigentümer Stellung bezogen hat.

Eine Rücksprache mit der Stadterneuerungsgesellschaft hat ergeben, dass eine Förderung von 50% möglich sein könnte.

Die Verwaltung wird den Ausschuss erneut zum Thema informieren, wenn die Rückmeldungen abgeschlossen sind.

Herr Haack schlägt vor, die Judenstraße mit aufzunehmen und die Priorität dieser kurzen Straße hoch zu setzen.

Dazu erläutert Herr Bogusch, dass die Prioritäten der Straßen durch eine Begehung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung festgelegt wurden. Es wurde auch festgelegt, dass eine Umsetzung vorerst nur in der Heilgeiststraße erfolgen soll.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 12.04.2019